

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Grebenstein**

### **Bauleitplanung der Stadt Grebenstein Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“**

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß §§ 2 (1) i. V. mit 13b BauGB und der Offenlage gem. § 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein hat am 17.06.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Wassergraben“ gemäß §§ 2 (1) und 13b Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grebenstein für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes erfolgte am 22.06.2020. Zur Realisierung der Planung wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes gleichzeitig der Flächennutzungsplan geändert. Die Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt gem. § 13a Abs. 2 Satz 1 Nr.2 Baugesetzbuch im Zuge der Berichtigung.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans ist der vorhandene hohe Bedarf an Wohnraum in der Stadt Grebenstein. Die überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen des Plangebiets am südwestlichen Ortsrand von Grebenstein sollen einer Nutzung als attraktiver Wohnstandort zugeführt werden.

Ziel ist die Ausweisung eines Wohngebietes in unmittelbarem Anschluss an die vorhandene Bebauung und Abrundung des Ortsrandes. Dabei können Ein- und Mehrfamilienhäuser entstehen, in Einzel- und Doppelhausbebauung. Die äußere Verkehrserschließung erfolgt über den Riethweg. Die Zufahrt in das Plangebiet soll mittels einer bereits vorhandenen Ein-/ Ausfahrt erfolgen, mit dem gegenwärtig die sich westlich anschließenden Stadtteile erschlossen werden. Die innere und äußere Verkehrserschließung und eine Durchwegung des Plangebietes für Fußgänger und Radfahrer sowie eine Verknüpfung mit der vorhandenen Ortslage sollen entwickelt und gesichert werden. Die Landwirtschaftsfahrzeuge sollen um das Plangebiet herumgeleitet werden, was auch zu einer Entlastung der bereits bestehenden, sich östlich des Plangebietes befindlichen Bebauung dienen soll.

Der Geltungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 32.150 m<sup>2</sup> und umfasst folgende Flurstücke:

53/1 (teilw.), 66 (teilw.), 67, 68/2 (teilw.), 81 (teilw.), 82 (teilw.), 83 (teilw.), 84/2 (teilw.), 249/20 (teilw.), 249/21 (teilw.), 311/27 (teilw.); der Flur 35 der Gemarkung Grebenstein.

Das Plangebiet des Wohngebietes „Wassergraben“ befindet sich im Stadtgebiet von Grebenstein in südwestlicher Ortsrandlage. Die zurzeit überwiegend als Acker genutzte Fläche wird durch ihre nördlich exponierte Hanglage geprägt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB liegt der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 24 „Wassergraben“ in der Zeit vom

**13. Juli 2020 bis einschließlich 13. August 2020**

zu jedermanns Einsicht während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, Zimmer 201 öffentlich aus. Die Auslegung erfolgt in der Zeit von

Montag	8:30 Uhr – 12:30 Uhr
Dienstag	8:30 Uhr – 12:30 Uhr
Mittwoch	8:30 Uhr – 12:30 Uhr
Donnerstag	8:30 Uhr – 12:30 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr – 12:30 Uhr

Im Rahmen dieser Auslegung wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, Anregungen und Bedenken können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Grebenstein, Markt 1, 34393 Grebenstein, oder via Email an [rathaus@stadt-grebenstein.de](mailto:rathaus@stadt-grebenstein.de) vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Nachfolgend ist der Geltungsbereich des Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ dargestellt (ohne Maßstab):



Gemäß § 4a Abs. 6 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben

können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 24 „Wassergraben“ werden zusätzlich auch auf der Homepage der Stadt Grebenstein [www.grebenstein.de](http://www.grebenstein.de) unter Amtliche Bekanntmachungen eingestellt.

Grebenstein, den 03.07.2020

Danny Sutor,  
Bürgermeister